

Ausgabe November 2020

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Elektro-Ladelösungen

1. Anwendungsbereich und Geltung

- 1.1. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend «AGB») gelten für den Kauf sämtlicher IWB Wand-Ladestationen und Ladesäulen (nachfolgend Ladestation genannt) sowie Dienstleistungen rund um Ladeinfrastruktur.
- 1.2. IWB kann die AGB jederzeit einseitig mit Rechtswirkung für beide Parteien abändern. Die jeweils aktuelle Version publiziert IWB auf ihrer Webseite (www.iwb.ch).

2. Ladestationen und Dienstleistungen

- 2.1. Der Kunde kann hinsichtlich der Ladestationen jeweils aus verschiedenen Optionen auswählen. Die gängigsten Modelle sowie die technischen Daten können dem jeweiligen Beschrieb auf der Website (www.iwb.ch/mobilitaet) entnommen werden.
- 2.2. Abrechnungspaket
Wählt der Kunde die Dienstleistung «Abrechnungspaket», kümmert sich IWB um die Abrechnung der entsprechenden smarten Ladestation(en). Die Abrechnung und die Bereitstellung einer Hotline können über ein Drittunternehmen erfolgen.
- 2.3. Wartung und Soforthilfe
Wählt der Kunde die Dienstleistung «Wartung und Soforthilfe», gelten Art und Umfang der Wartung oder der Soforthilfe entsprechend der Vereinbarung von IWB sowie der Beschreibung des entsprechenden Produkts auf der Website von IWB.
- 2.4. Sofern im Vertrag nichts anderes vereinbart wurde, gilt beim Abrechnungspaket und bei Wartung und Soforthilfe eine Mindestvertragsdauer von 12 Monaten. Erfolgt nicht mindestens drei Monate vor Ende der Mindestvertragsdauer durch eine der Parteien eine schriftliche Kündigung, geht das Vertragsverhältnis ohne weitere Rechtshandlung der Parteien in ein unbefristetes über, welches unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten jeweils auf Monatsende von jeder Partei schriftlich gekündigt werden kann.

3. Zustandekommen des Vertrages zwischen IWB und dem Kunden

- 3.1. Der Kunde erhält vor Ausführung eine schriftliche Offerte zugestellt. Der Vertrag kommt mit Annahme der Offerte zustande.
- 3.2. IWB oder ein allfällig durch IWB beauftragter Dritter setzt sich danach mit dem Kunden in Verbindung um einen Liefer- und oder Installationstermin zu vereinbaren sowie das Vorgehen hinsichtlich allfällig gewählter Optionen zu klären.

4. Lieferung/Nutzen und Gefahr

- 4.1. Nutzen und Gefahr gehen mit der Lieferung des Kaufgegenstandes an die Lieferadresse oder im Zeitpunkt, in welchem der Kunde mit der Annahme in Verzug gerät, auf den Kunden über.
- 4.2. Die Angabe eines Liefertermins durch IWB erfolgt nach bestem Wissen, jedoch ohne Gewähr. Dies gilt insbesondere für den Fall von Lieferverzögerungen, z.B. infolge von Nachschubproblemen o.ä.. IWB übernimmt keine Verantwortung für Verzögerungen, die sich ihrem Einfluss entziehen.

- 4.3. Der Kunde hat den Kaufgegenstand am vereinbarten Liefertag an der Lieferadresse anzunehmen. Ist der Kunde mit der Annahme des Kaufgegenstandes in Verzug, so kann IWB dem Kunden eine Nachfrist von 14 Tagen setzen und nach deren unbenutztem Ablauf entweder innert 14 Folgetagen den Rücktritt vom Vertrag erklären und Schadenersatz (positives oder negatives Vertragsinteresse) fordern oder weiterhin die Zahlung des Kaufpreises verlangen. IWB muss den Kunden nicht zusätzlich in Verzug setzen, die Nichtannahme gemäss dieser Ziffer setzt ihn in Verzug.

5. Installation der Ladestation

- 5.1. Wählt der Kunde die Option, dass die Installation über IWB organisiert wird, vermittelt IWB für die Installation ein Drittunternehmen welches in diesem Bereich mit IWB zusammenarbeitet. Die Rechnungsstellung an den Kunden für die Installation erfolgt in diesem Fall über IWB.
- 5.2. Der Kunde stellt IWB alle zur Erbringung der Leistungen und Lieferungen notwendigen Unterlagen und Informationen rechtzeitig und kostenlos zur Verfügung. Für die Richtigkeit der vom Kunden beschafften Unterlagen und Informationen sowie für die von Drittbeauftragten des Kunden ermittelten oder beschafften Werte übernimmt IWB keine Verantwortung, sofern nicht die Überprüfung solcher Angaben und Werte ausdrücklich zu dem vom Kunden geschuldeten Leistungsumfang gemäss dem Angebot gehört.
- 5.3. IWB ist berechtigt, eine angemessene Preisanpassung vorzunehmen, wenn das Material oder die Ausführung Änderungen zu Lasten von IWB erfährt, weil die vom Kunden gelieferten Unterlagen den tatsächlichen Verhältnissen nicht entsprechen haben oder unvollständig waren.
- 5.4. Die Installation der Ladestation kann vom Kunden selbst organisiert und auf eigene Kosten selbst ausgeführt werden. Aus Gewährleistungs- und Sicherheitsgründen ist hier zwingend, dass die Ladestation durch einen zugelassenen Elektroinstallateur installiert wird. IWB stellt auf Anfrage vorgängig entsprechende Unterlagen zu den technischen Spezifikationen zur Verfügung.

6. Gewährleistung

- 6.1. Die Gewährleistungsansprüche bezüglich der Ladesäule/Wand-Ladestation verjähren nach 24 Monaten ab Ablieferung.
- 6.2. Der Kunde hat die Ladesäule/Wand-Ladestation bei der Lieferung sowie nach der Installation zu prüfen und Mängel nach dem üblichen Geschäftsgange tunlich zu rügen, andernfalls gilt der Kaufgegenstand als genehmigt.
- 6.3. Allfällige Mängelbehebung ist im Gewährleistungsfall und während der Gewährleistungszeit kostenlos.
- 6.4. Die Gewährleistung der Ladesäule ist ausgeschlossen für Mängel infolge unsachgemässer Behandlung und vorsätzlicher oder fahrlässiger Beschädigung durch den Käufer oder Dritte.
- 6.5. IWB ist berechtigt, Supportdienstleistern die erforderlichen Kundendaten weiterzugeben. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden.
- 6.6. Wurde die Installation durch den Kunden selber organisiert und ist ein Schaden oder Mangel auf die Installation zurückzuführen, hat sich der Kunde direkt an den Drittunternehmer zu wenden, welcher die Installation ausgeführt hat.

7. Zahlungsbedingungen

- 7.1. Die Zahlung erfolgt auf Rechnung. Es gilt eine Zahlungsfrist von 30 Kalendertagen ab Rechnungsdatum.
- 7.2. Sofern IWB in Vorleistung tritt, z.B. mit Zahlung auf Rechnung, ermächtigt der Kunde IWB mit Vertragsabschluss seine Daten zum Zwecke einer Bonitätsprüfung zu verwenden. IWB behält sich das Recht vor, dem Kunden im Rahmen und Ergebnis der Bonitätsprüfung die Zahlungsart auf Rechnung zu verweigern.

8. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung der Ladestation bleibt diese im Eigentum von IWB.

9. Schadenminderungspflicht des Kunden

- 9.1. Der Kunde ist dafür verantwortlich, die Instruktionen in der Bedienungsanleitung der Ladesäule soweit vorhanden oder der durchgeführten Schulung zu befolgen.
- 9.2. Im Falle einer Störung der Ladesäule ergreift der Kunde selbstständig alle nötigen Massnahmen, um jegliche Schäden infolge von Unterbrechungen, Unregelmässigkeiten etc. im Stromnetz zu vermeiden.

10. Haftung der IWB

- 10.1. IWB haftet für Schäden, welche dem Kunden durch Absicht oder grobfahrlässiges Handeln von IWB entstanden sind.
- 10.2. Jede weitere Haftung für direkte oder indirekte Schäden jeglicher Art wird, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

11. Datenschutz

- 11.1. IWB hält sich an die geltenden Datenschutzbestimmungen.
- 11.2. IWB ist berechtigt, die Kundendaten für die vertragsgemässe Leistungserbringung zu bearbeiten und an Dritte, wie beispielsweise für die Installation beigezogene Unternehmen, weiterzugeben, soweit diese die Daten zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen.
- 11.3. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass seine Daten (insbesondere seine Adress- und Verbrauchsdaten) von IWB zu Informations- und Werbezwecken verwendet werden.

12. Salvatorische Klausel und Rangfolge

- 12.1. Falls gewisse Bestimmungen der AGB rechtsunwirksam sind oder werden, ist die Rechtsgültigkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht betroffen.
- 12.2. Im Fall eines Widerspruchs, einer Unvereinbarkeit oder einer Nichtübereinstimmung gelten die Vereinbarungen des individuellen Vertrags vor den Bestimmungen der AGB.

13. Geltendes Recht und Gerichtsstand

- 13.1. Der Vertrag untersteht dem Schweizerischen Recht.
- 13.2. Gerichtsstand für etwaige Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag ist Basel.